

erinnerungen, Wundergeschichten und Ueberlegungen ist wohl vergleichbar mit den Betrachtungen, mit denen ein Greis am Abend seines Lebens, oder ein Autor nach Vollendung seines Werkes noch einmal die Erscheinungen und Gedanken an sich vorüberziehen lässt, die ihn bis dahin vornehmlich beeinflusst und beherrscht haben. Hier geht der Chronist aus sich heraus, hier deckt er sich uns auf und gerade dieses Capitel hat ihn in den Ruf eines phantastischen, wundergläubigen und albernem Mönches gebracht. Wie in einem wüsten Traume springt er von einer Teufels- und Visionsgeschichte auf die andere über. Dann aber nachdem der Spuk vorüber ist, nimmt seine Darstellung auch wieder den ruhigen chronologischen Verlauf. Aber eines ist dabei im höchsten Grade seltsam: er setzt die Daten fast durchweg um zwei Jahre zu spät an.

V, 1: 1041: Tod Konrads II. = 1039 (IV, c. 9 richtig ins Jahr der Sonnenfinsternis vom 22. Aug. = 1039) ipso in tempore — treuga Dei = ? 1039.

1045: Heinrichs III. Verlobung mit Agnes von Poitou = 1043.

1046: 8. Nov. Mondfinsternis = 1044.

V, 2: Sub eodem tempore Krieg Heinrichs von Frankreich gegen die Söhne Odos von Chartres = 1044.

V, 3: In praescripto quoque mense Novembri Sonnenfinsternis = 22. Nov. 1044.

Auf einem blossen Verschreiben kann das natürlich nicht beruhen: ich möchte deshalb die Vermuthung wagen, dass der Autor, als er 1045 zu schreiben begann, sich ein Schema anfertigte, in welchem die Zeitpunkte durch die Differenz vom Augenblick der Aufzeichnung angegeben wurde, also etwa: vor so und so viel Jahren geschah das und das. Zwei Jahre später Ende 1046 oder Anfang 1047 hätte er dann von diesen Notizen Gebrauch gemacht, ohne in seiner Gedankenlosigkeit der inzwischen verflossenen Zeit Rechnung zu tragen. Ist diese Hypothese richtig, so würde uns damit die Abfassungszeit von V gegeben sein: selbstverständlich kann er über das letzte Capitel keine vorherigen Aufzeichnungen von 1045 besessen haben, da aus der, wenn auch ganz unrichtigen Nachricht, dass Benedict IX, bevor Gregor VI. Papst wurde 'ex precepto imperatoris eiectus est' zu ersehen ist, dass Rodulf Glaber von dem Römerzuge Heinrichs Ende 1046 schon etwas wusste, wenn er auch von den römischen Vorgängen der letzten Jahre nur eine ganz unklare Vorstellung hatte, denn er verwechselt Gregor VI. und Clemens II. offenbar mit einander. Waren aber schon Gerüchte der römischen Synode vom Dec. 1046 nach Frankreich gedrungen, so kann der Autor diese Stelle nicht vor Anfang 1047 geschrieben haben. Hätte er